

Antrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Lisa Paus, Viola von Cramon-Taubadel, Krista Sager, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Dr. Tobias Lindner, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Markus Tressel, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein starker Haushalt für ein ökologisches und solidarisches Europa – Der Mehrjährige Finanzrahmen 2014–2020

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Haushalt der Europäischen Union (EU) ist ein Fundament gemeinsamer europäischer Politik. Mit ihrem Haushalt kann die EU finanzielle Rahmenbedingungen für die Verwirklichung ihrer Ziele schaffen und eigene Akzente setzen. Sie kann Mehrwerte in den Bereichen schaffen, in denen die EU besser wirken kann als die Nationalstaaten allein. Zudem leistet der EU-Haushalt durch seine Transferzahlungen einen wichtigen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa und stärkt so den europäischen Zusammenhalt. Gerade die derzeitige Eurokrise zeigt, dass diese Fähigkeiten der EU auch in Zukunft gebraucht werden und die EU zu Fortschritt, Wohlfahrt und Stabilität für ihre Bürgerinnen und Bürger beitragen kann.

Der Umfang des aktuellen Finanzrahmens beträgt 1,12 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU (in Verpflichtungsermächtigungen). Der Bundestag hält es für geboten, an dem derzeitigen Umfang festzuhalten. Eine Erhöhung wäre vor dem Hintergrund der Schuldenkrise für einige Mitgliedstaaten eine unzumutbare da zusätzliche Belastung. Doch auch die von der Bundesregierung geforderte Kürzung der Mittel ist inhaltlich und politisch nicht gerechtfertigt. Denn in Zeiten der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit ihrer Gründung braucht die Europäische Union Mittel für ökologische Investitionen und die Förderung von Kohäsion, Konvergenz und sozialem Zusammenhalt. Der Bundestag ist sich bewusst, dass im Zuge der Krise gemeinsame Anstrengungen erforderlich werden können, um antizyklische Krisenbekämpfung durchzuführen.

Die Eurokrise zeigt: Eine Währungsunion bedarf einer Wirtschafts- und Solidarunion. Der Abbau der immer gefährlicher anwachsenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte in der EU bedarf eines nachhaltigen europäischen Wirtschaftsmodells und eines Ausbaus der europäischen Infrastruktur, vor allem in den Bereichen nachhaltiger Energieversorgung und europäischer Energienetze. Aus

der Krise wird Europa nur kommen, wenn die EU ihre Prinzipien der Kohäsion und Konvergenz stärkt. Hierauf müssen die europäischen Mittel konzentriert werden. Angesichts dieser Herausforderungen verbietet sich die Forderung der Bundesregierung, den Umfang auf 1 Prozent der Wirtschaftsleistung zu kürzen. Der Bundestag lehnt dies entschieden ab. Die Aufgaben der EU wachsen stetig. Wer in dieser Situation den EU-Haushalt schwächen will, schwächt Europa.

Der Bundestag ist davon überzeugt, dass die zusätzlichen Aufgaben auch ohne eine Erhöhung bewältigt werden können, indem die Gelder effektiver und zielgenauer eingesetzt werden. Am 29. Juni 2011 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vorgelegt. Damit haben die Verhandlungen über den zukünftigen Haushalt offiziell begonnen. Die EU-Kommission will mit ihrem Vorschlag zeigen, dass Solidität, Solidarität und neue Investitionen wichtig sind. Dieser Ansatz ist richtig.

Die Finanzierung des EU-Haushaltes ist grundsätzlich reformbedürftig. Die Einnahmeseite muss transparenter und verständlicher werden. Die Einführung echter EU Steuern, wie z. B. einer europäischen Finanztransaktionssteuer, deren Erlöse in den Haushalt der EU fließen, kann mehr Transparenz herstellen und die Beiträge der Mitgliedstaaten, die sich an der Wirtschaftsleistung orientieren, reduzieren. Es ist begrüßenswert, dass diese Forderung auch Bestandteil des Vorschlages der EU-Kommission vom 29. Juni 2011 ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Beiträge der Mitgliedstaaten auch durch eine europäische Mindestenergiesteuer und anteilige Einnahmen aus einer einheitlichen europäischen Mindestkörperschaftsteuer mit Gemeinsamer konsolidierter Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) weiter reduziert und auf ihre ursprüngliche Rolle zurückgeführt werden können, um einen ausgeglichenen EU-Haushalt zu garantieren.

Das Rabattsystem innerhalb des EU-Haushaltes ist undurchsichtig. Insbesondere Großbritannien wird mithilfe des sogenannten Britenrabatts ungerechtfertigt entlastet. Auch Deutschland profitiert davon, während wirtschaftlich schwächere Staaten diese Rabatte finanzieren. Diese Umverteilung von schwächeren zu stärkeren Mitgliedstaaten ist nicht zu rechtfertigen. Die Europäische Union untergräbt damit ihre eigenen Ziele. Daher lehnt der Deutsche Bundestag dieses regressive Beitragssystem ab. Das gilt auch für die von der EU-Kommission vorgeschlagenen pauschalen Ermäßigungen für den Haushalt 2014 bis 2020.

Europa steht in der Welt nicht alleine da. Vor dem Hintergrund der Krise in der Eurozone darf die EU die drei großen globalen Krisen nicht vergessen: die Armut- und Gerechtigkeitskrise, die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Klima- und Biodiversitätskrise. Ein Mehr an politischer Kohärenz und der Green New Deal sind die Antworten auf diese Herausforderungen und können auch Europa aus der Krise führen. Deswegen muss der Green New Deal im Zentrum des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens stehen. Die EU muss die Transformation hin zu einer ökologischen, global gerechten, sozialen und ressourcensparenden Wirtschaft jetzt vorantreiben. Im europäischen Binnenmarkt kann und muss gerade die EU mit ihren Mitteln den Ausbau der erneuerbaren Energien, von Speichermöglichkeiten, europäischen intelligenten Netzen und Energie- und Ressourceneffizienz und für einen stärkeren sozialen Ausgleich vorantreiben. Dazu bedarf es auch verstärkter gemeinsamer Forschungsanstrengungen. Darüber hinaus müssen ökologische und soziale Investitionsprogramme für Bildung, ökologischen Umbau und für mehr soziale Sicherheit im Sinne eines Green New Deals gefördert werden. Ein Green New Deal verbindet ökologische Zielstellungen mit einer Politik der Teilhabe und sozialen Sicherheit, er allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und ihnen neue Chancen der Entfaltung gibt. Mit dieser Verbindung ergeben sich auch neue wirtschaftliche Chancen. Die EU muss auch im internationalen Rahmen befähigt bleiben, ihren Beitrag für eine friedliche, ökologische und an Menschen-

rechten orientierte internationale Politik zu leisten. Es muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass die EU besonders die Interessen der ärmsten Länder durch die Entwicklungszusammenarbeit fördert.

Die enge Kopplung des Haushaltes 2014 bis 2020 an die Ziele der Europa-2020-Strategie, die der Vorschlag der Kommission vorsieht, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. So kann die EU aus der mangelnden Implementierung der Lissabon-Strategie lernen, auch wenn sich – trotz qualitativer Verbesserungen – die Europa-2020-Strategie noch zu stark auf traditionelles Wachstum fokussiert und ökologische und soziale Aspekte hintenanstellt. Jetzt kommt es darauf an, dass insbesondere die zwei großen Ausgabenblöcke – die Agrarpolitik und die EU-Strukturfonds – ökologischer, gerechter und nachhaltiger ausgerichtet werden. Insbesondere die soziale und ökologische Dimension der Globalisierung und Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsstrategien der Entwicklungs- und Schwellenländer müssen stärker mit einbezogen werden. Ohne entsprechende Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik ist eine Umsetzung des Green New Deal nicht möglich. Gleichzeitig werden alle Ausgabenblöcke ihren Beitrag zur Stärkung der Bereiche leisten müssen, die künftig gestärkt werden sollen: Dazu zählen Forschung und Entwicklung und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Darüber hinaus geht es um die Realisierung des Green New Deal insbesondere durch die Förderung erneuerbarer Energien, den Ausbau der grenzüberschreitenden Stromnetze mit dem Ziel der Integration der erneuerbaren Energien sowie durch eine strikte, nachhaltige und ökologische Ausrichtung aller Ausgaben der EU.

Der Bundestag hält daher die folgende Priorisierung der Ausgaben des EU-Haushaltes 2014 bis 2020 für notwendig:

1. Die wichtigen Zukunftsaufgaben der EU müssen vorrangig finanziert werden. Dazu zählen Forschung und Entwicklung, Bildung sowie die Realisierung des Green New Deal insbesondere durch erneuerbare Energien, den Ausbau der Stromnetze sowie durch eine strikte, nachhaltige, ökologische und soziale Ausrichtung der Ausgaben der EU. Das Bekenntnis, den Wandel zur wissensbasierten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft zu vollziehen und den europäischen Forschungsraum zu vollenden, muss im Finanzrahmen deutlich sichtbar sein. Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen Klimawandel, Energiefrage, demografischer Wandel und soziale Inklusion können von keinem Mitgliedstaat alleine bewältigt werden. Deshalb bedarf es gemeinsamer Forschungsanstrengungen. Die Ausgaben für die EU-Forschungspolitik müssen deutlich steigen.
2. Die Kohäsions- und Strukturpolitik der EU muss im Sinne des Green New Deal reformiert werden. Neben der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts müssen Europas Regionen darin unterstützt werden, ihre Industrie und Wirtschaft ökologisch zu modernisieren. Dazu gehört auch, zukünftig mehr als bisher in Köpfe und Know-how zu investieren sowie bildungs- und sozialpolitische Ziele wie Teilhabe, Beschäftigung, Chancengleichheit und Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt zu stellen. Umweltschädliche Subventionen und Programme, die die soziale Spaltung verschärfen, darf es nicht mehr geben. Die von der Kommission vorgeschlagenen prozentualen Vorgaben für die Mittel für nachhaltiges Wachstum, Klimaschutz und das soziale Europa sind grundsätzlich zu begrüßen, wobei sich die Ausgestaltung z. B. der städtischen Dimension noch stärker an diesen Zielen orientieren muss. Die Kohäsionspolitik muss sich weiterhin vor allem an die schwächsten Regionen in der EU richten. Die neue Kategorie der „Übergangsregionen“, die die EU-Kommission ab 2014 für Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt von 75 Prozent bis 90 Prozent des EU-Durchschnitts vorschlägt, stellt eine transparente Übergangslösung für die Regionen dar, die aus der Höchstforderung herausfallen. Es muss jedoch klarge-

stellt werden, dass diese Übergangsregelungen zeitlich befristet angelegt sind und keine dauerhaften Ansprüche der Regionen begründen. Der Vorschlag der EU-Kommission, Zahlungen von Strukturhilfen an verschuldete Mitgliedsländer zu stoppen oder temporär auszusetzen, ist abzulehnen.

3. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss neu ausgerichtet werden und ihren Beitrag zur Finanzierung der prioritären Zukunftsaufgaben der EU leisten. Die zukünftige GAP muss das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ als Voraussetzung für die Agrarzahungen berücksichtigen. Alle Fördergelder müssen an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Erhalt von biologischer Vielfalt und lebenswerter ländlicher Regionen, Verbraucherschutz und Tierschutz geknüpft werden, damit auch die Landwirtschaft ihrer Rolle im Rahmen des Green New Deal gerecht wird. Greening und Kappung, die in den Legislativvorschlägen der Kommission zur GAP als neue Instrumente eingeführt werden, sind hierfür richtige Ansätze, die aber nicht weit genug gehen. Umweltfreundliche Landnutzungssysteme, wie der Ökolandbau, müssen weiterentwickelt werden. Die GAP-Reform muss eine Kohärenz im Sinne von globaler Entwicklung herstellen, die das Recht auf Nahrung sichert. Die GAP darf nicht länger dazu beitragen, dass durch direkte und indirekte Subventionierungen ihrer Agrarexportgüter lokale Agrarmärkte und Landwirtschaftssektoren in Entwicklungsländern geschädigt und Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen zerstört werden. Damit widerspricht die EU ihrem eigenen entwicklungspolitischen Ziel, Armut nachhaltig zu beseitigen. Ohne eine konsequente Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik lässt sich selbst die im Kommissionsentwurf für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehene finanzielle Ausstattung der GAP, wonach der Anteil der GAP am EU-Haushalt stetig aber maßvoll von 40,2 Prozent (2014) auf 34 Prozent (2020) zurückgefahren wird, nicht länger rechtfertigen. Das gilt insbesondere und vor allem für die Direktzahlungen der ersten Säule.

Das Prinzip der Solidarität zwischen Menschen und Staaten ist das Fundament der Europäischen Union. Das drückt sich darin aus, dass über die europäischen Strukturfonds wirtschaftlich stärkere Länder Fördermaßnahmen für wirtschaftlich schwächere Länder, strukturschwache Regionen oder benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt finanzieren. Werte wie der „soziale Fortschritt“ und die Ziele eines „hohen Beschäftigungsniveaus“ sowie eines „hohen Maßes an sozialem Schutz“ sind in den Verträgen der EU verankert. Auch soll die EU bei all ihren Tätigkeiten „Ungleichheiten beseitigen und die Gleichstellung von Mann und Frau fördern.“ Die EU ist also auch ein soziales Projekt. Die soziale Dimension der EU muss in Zukunft gestärkt und sichtbarer werden. Dementsprechend sind europäische Mindeststandards, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU gesunde und sichere Arbeitsbedingungen garantieren, notwendig. Der Gleichbehandlungsgrundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss in allen Ländern gelten. Die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Eingliederung sind wesentliche Ziele der EU. Die Europäische Kommission hat mehrmals an die nationalen Regierungen appelliert, den Kampf gegen die Armut und die soziale Ausgrenzung ernster zu nehmen. Fortschritte bei der Armutsreduzierung in Europa sind allerdings gering und die Kommission sagt selbst, dass die Armut in Europa ein Ausmaß erreicht hat, das „weder sozial noch wirtschaftlich hinnehmbar“ ist. In Zukunft müssen alle wirtschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten daraufhin überprüft werden, welchen Effekt sie auf Armut haben. Der Bundestag setzt sich auch dafür ein, dass eine soziale Fortschrittsklausel, die eine stärkere Balance gegenüber den Grundfreiheiten des Marktes herstellt, Teil der angestoßenen begrenzten Änderung der europäischen Verträge ist.

Der EU-Haushalt muss sich stärker an Wirkungen und Ergebnissen der eingesetzten Mittel orientieren. Zu viele Mittel haben in der Vergangenheit ihr Ziel

verfehlt oder wurden in nicht nachhaltige oder umweltschädigende Projekte investiert. Daher müssen die Gelder effektiver, zielorientierter und nachvollziehbarer eingesetzt werden. Die Kommission muss kontrollieren, ob die Mittel vor Ort auch den Kriterien entsprechend verwendet werden. Hierfür müssen ihre Kompetenzen entsprechend gestärkt werden. Außerdem muss der EU-Haushalt 2014 bis 2020 mehr Flexibilität und eine vereinfachte Mittelumschichtung ermöglichen, damit die EU besser auf sich verändernde Umstände reagieren kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Höhe des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens 1,12 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU entspricht;
- sich für die Einführung von EU-weiten Steuern einzusetzen, deren Erträge dem Haushalt der EU zugutekommen und die Beiträge der Mitgliedstaaten in gleicher Höhe senken können. Dazu zählt die Finanztransaktionssteuer. Auch eine europäische Mindestenergiesteuer und ein Anteil der Einnahmen einer EU-Mindestunternehmensbesteuerung auf der Grundlage einer Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sollte geprüft werden; ein Teil der durch die Finanztransaktionssteuereinnahmen frei werdenden Mittel sollten der Entwicklungs- und Klimafinanzierung dienen;
- sich für die Abschaffung aller Rabatte einzusetzen und auch Alternativen wie pauschale Ermäßigungen abzulehnen;
- die EU-Kommission in ihrem Vorschlag zu unterstützen, die Zukunftsaufgaben wie Forschung und Entwicklung, Bildung und Klimaschutz auch vorrangig finanziell auszustatten und darauf zu achten, dass dabei die mögliche Zusammenlegung von Forschungsausgaben und marktorientierten Innovationsmaßnahmen unter einem gemeinsamen Regelwerk nicht zu einer Kürzung des Forschungsbudgets führen darf;
- sich für ein Moratorium zum Kernfusionsprojekt ITER einzusetzen, da es unwahrscheinlich ist, dass ITER bis 2050, wenn die EU ihre Schadstoffemissionen bereits um 80 bis 95 Prozent gesenkt haben muss, Energie erzeugen wird und zu fordern, die explodierenden Mehrkosten nicht zulasten der gemeinsamen Forschungsprogramme oder anderer Budgetlinien innerhalb des Finanzrahmens zu finanzieren;
- sich für eine Reform der Kohäsionspolitik einzusetzen, die eine Konzentration auf die Zukunftsaufgaben der EU und die Ziele des Green New Deal u. a. mit klaren Prozentangaben für soziale und ökologische Ziele schafft und zum anderen durch einen effektiveren und zielgenaueren Einsatz der Gelder einen Mehrwert bei gleichbleibenden Mitteln erzeugt und sich für eine Überführung des EU-Kohäsionsfonds in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einzusetzen;
- sich für einen Haushalt und insbesondere eine Kohäsions- und Strukturpolitik einzusetzen, mit dem auch auf Krisen innerhalb der Europäischen Union angemessen reagiert werden kann. Dazu gehören flexible Kofinanzierungssätze für Staaten, die Finanzhilfen erhalten, eine administrative Unterstützung beim Abrufen von Strukturgeldern sowie die Bereitstellung von Mitteln, mit denen die EU-Kommission gezielte Stimulationsprogramme in Krisenstaaten anschieben und steigender Armut und Erwerbslosigkeit begegnen kann;
- die von der Bevölkerung gewünschte Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht länger zu blockieren und nicht länger als Sprachrohr der Agrarlobby und der Agroindustrie zu fungieren; bei einem „weiter so“ in der Agrarpolitik gibt es keine gesellschaftliche Zustimmung zu einem EU-Agrarbudget in der geplanten Höhe;

- direkte Agrarexportsubventionen und versteckte Subventionen, die zu Marktschädigungen in den Entwicklungsländern führen, abzuschaffen;
- sich für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik einzusetzen, bei der die Direktzahlungen vollständig an die Erfüllung zusätzlicher Umweltmaßnahmen gebunden werden und Gelder aus der zweiten Säule nicht in die erste Säule übertragen werden dürfen; Kürzungen der nationalen Zahlungen, die sich aus der Erweiterung der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben, müssen in der ersten nicht in der zweiten Säule erfolgen; die von der EU-Kommission vorgeschlagene Höhe des zukünftigen Agrarbudgets lässt sich ohne diese konsequente Neuausrichtung der GAP nicht rechtfertigen;
- sich im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ für EU-Projektanleihen einzusetzen, bei denen
 1. dem Ausbau der grenzüberschreitenden Stromnetze, der Schienennetze und der Kommunikationsnetze Priorität eingeräumt wird,
 2. das Europäische Parlament ein Einspruchsrecht gegen Investitionsprojekte erhält,
 3. diese Projekte transparent und bürgernah geplant und umgesetzt werden und
 4. die nicht zu Schattenhaushalten und versteckter Verschuldung auf Ebene der EU führen;
- diese EU-Kommission in ihrer Absicht zu unterstützen, die Mittel für den Bereich „EU als globaler Akteur“ zu steigern, aber gleichzeitig beim Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes darauf zu drängen, dass diese neue europäische Struktur auch mit Einsparungen auf nationaler Ebene einhergehen muss;
- dafür Sorge zu tragen, dass die von der EU-Kommission beabsichtigte Reform der Finanzierung der europäischen Innenpolitik ab 2014 dazu genutzt wird, die Verwendung dieser Mittel künftig prioritär zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bzw. zur Betreuung und Eingliederung von Schutzbedürftigen (Flüchtlingen und subsidiär Geschützten) einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass erfolgreiche Programme wie JUGEND IN AKTION, das europäische Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen mit seinen vier Einzelprogrammen COMENIUS, LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG und insbesondere ERASMUS ausgebaut und breiteren Bevölkerungsschichten sowie deutlich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugänglich gemacht werden. Sie sollen als eigenständige Programme bestehen bleiben, damit interkulturelle Kompetenzen und europäisches Lernen auch weiterhin zugeschnitten auf die verschiedenen Zielgruppen gefördert werden können;
- sich außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens und schnellstmöglich für die Errichtung eines europäischen Bankenrestrukturierungsfonds einzusetzen, der mit einer europäischen Bankenabgabe gespeist wird und dem Ziel dient, ein effektives und glaubwürdiges Insolvenzregime für grenzüberschreitend tätige Banken der EU zu errichten einschließlich der Übertragung nationaler Krisenmanagement- und Abwicklungskompetenzen auf eine europäische Bankenabwicklungsbehörde sowie harmonisierter Abwicklungs-, Aufspaltungs- und Insolvenzregeln.

Berlin, den 29. November 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Forderung der Bundesregierung und der britischen, niederländischen, finnischen und französischen Regierungen, den Umfang des EU-Haushaltes ab 2014 einzufrieren und de facto zu senken steht im Widerspruch zu den auf die Europäische Union und den EU-Haushalt zukommenden Herausforderungen. Deutschland muss seinen Teil leisten, da es von einer wirtschaftlich, politisch und sozial erfolgreichen EU stark profitiert. Europa gibt uns die Möglichkeiten, gegen das eklatante Auseinanderentwickeln von Politik und Wirtschaft in der EU vorzugehen und eine effektivere Vertretung der europäischen Interessen in der globalisierten Welt zu organisieren. Wer durch Kürzungen beim kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen fehlende eigene Konsolidierungserfolge im Bundeshaushalt ausgleichen will, verspielt diese Chance.

Die Wettbewerbsfähigkeit des rohstoffarmen Kontinents Europa wird künftig nur erhalten bleiben, wenn der Wandel hin zur wissensbasierten Gesellschaft gelingt. Dafür sind Investitionen in Qualifizierung und Weiterbildung sowie in Forschung und Entwicklung essentiell. Im Europäischen Forschungsraum können durch internationalen Austausch und exzellente Grundlagenforschung, z. B. unter dem Dach des Europäischen Forschungsrats, Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen gefunden werden. Deshalb muss die grenzüberschreitende Verbundforschung erhalten und ausgebaut werden. Die gemeinsame Forschungspolitik muss so gestärkt werden, dass auch nichttechnologische und Grundlagenforschung sowie sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung und der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden können. Dabei muss öffentliche Forschungsfinanzierung stets einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft und nicht nur für Teilbereiche, wie z. B. die Wirtschaft, zum Ziel haben.

Es ist klar, dass Deutschland künftig weniger Mittel aus Brüssel empfangen wird: In der Kohäsionspolitik werden die ostdeutschen Bundesländer auf Grund ihres gestiegenen Bruttoinlandsprodukts aus der höchsten Förderkategorie herausfallen. Im Gegenzug stehen den EU-Mitgliedstaaten, die 2004 der EU beigetreten sind, inzwischen mehr Gelder zu. Deutschland wird von einem wachsenden Binnenmarkt und von einer wachsenden Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten, die 2004 beigetreten sind, in besonderer Weise profitieren. Auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik werden mehr Gelder an die mittel- und osteuropäischen Länder fließen. Diese wurden bisher benachteiligt.

Gerade in der derzeitigen Krise gilt: Gemeinsame Ausgaben auf EU-Ebene sind dann gerechtfertigt, wenn sie einen Mehrwert gegenüber den nationalen Haushalten bieten. Das gebietet das Subsidiaritätsprinzip. Ein Mehrwert ist gegeben, wenn Aufgaben auf europäischer Ebene sinnvoller, effizienter und effektiver wahrgenommen werden können als auf nationaler Ebene. Die EU muss Impulse setzen, Anschubfinanzierungen bei grenzüberschreitenden Projekten leisten und Synergieeffekte durch eine Bündelung von Aufgaben erzielen. Synergien bedeuten wiederum Entlastungen für die nationalen Haushalte. Die wirtschaftliche und soziale Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten muss sich als Querschnittsziel durch den gesamten EU-Haushalt ziehen.

